



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
Haushaltssatzung(weiß)	Band 1 1 - 3
Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2009..... (weiß)	4 - 5
Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2008 (weiß)	6 - 7
<u>Anlagen zum Haushaltsplan.....</u>	8 - 51
I Vorbericht(weiß)	9 - 30
1. Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Erträge.....	
1.1 Übersicht über die Entwicklung der Fachbereichsbudgets vom Nachtrag 2008 zum Plan 2009 des Ergebnishaushalts	12 - 18
1.2 Übersicht über die wichtigsten Erträge und Aufwendungen.....	19 - 26
2. Kreditentwicklung und Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
2.1 Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.....	27- 28
2.2 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	29
3. Die Veränderungen der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	30
II Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2007.....(weiß)	31 - 41
III Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	42 - 43
IV Übersicht über die Verbindlichkeiten.....(weiß)	44
V Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.....(weiß)	45
VI Übersicht Zuwendungen an Fraktionen.....(weiß)	46 - 47

	<u>Seiten</u>
VII Übersicht über Mitgliedschaften der Stadt in Vereinen und Verbänden.....	48 – 51
<u>Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt</u>	Band 2
<u>Stellenplan</u>	Band 3 siehe Inhaltsverzeichnis
<u>Wirtschaftspläne</u>	Band 4 siehe Inhaltsverzeichnis
<u>Haushaltssatzungen – Städtebauliches Sondervermögen</u>	Band 5 siehe Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2008 und mit Genehmigung des Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	143.355.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	170.413.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-27.058.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis auf	-27.058.200 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	142.529.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	162.076.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-19.546.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.825.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.339.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-513.100 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.907.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.847.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.059.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	424.100 EUR
---	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	5.241.900 EUR
--	---------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	100.014.600 EUR
---	-----------------

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>280 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>410 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer auf	<u>375 v. H.</u>

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 688,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	.	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	.	EUR

§ 8 Wertgrenzen

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt um 10%.
2. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt eine Erhöhung des Saldos zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt um 10%.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
4. Als geringfügig im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 2 v. H der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit nicht übersteigen.
5. Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 75.000 EUR übersteigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2009 erteilt.

Neubrandenburg, 2009

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

ANORDNUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES 2009

Mit dem Erlass zur Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2009 wurde darauf hingewiesen, dass die Ausnahme-genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 15.12.2004 zu den §§ 15 bis 19 GemHVO (alt) nunmehr ihre Berechtigung verloren hat.

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführung des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V
- Konzept zur Einführung der Dezentralen Ressourcenverantwortung in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Beschluss der Stadtvertretung Nr. 49/04/04 vom 07.10.04

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der Kommunalverfassung über die vorläufige Haushaltsführung. Hierzu wird eine gesonderte Richtlinie erlassen.

3. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel

3.1. Allgemein

In Umsetzung des Konzeptes zur Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung wurden mit Beschluss der Stadtvertretung Nr. 460/32/07 vom 06.09.07 über die „Doppische Haushaltsgliederung und den Produktkatalog der Stadt Neubrandenburg“ die Teilhaushalte den Fachbereichsbudgets angepasst. Damit können die Regelungen der GemHVO-Doppik optimal und zielgerichtet für die Budgetierung genutzt werden.

Die Haushaltsansätze 2009 stehen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung zur freien Verfügung, soweit nicht andere Regelungen dem entgegenstehen.

Aufwendungen und Auszahlungen bleiben in den betreffenden Produkten in der Höhe gesperrt, wie Zuweisungen und Zuschüsse noch nicht verbindlich beschieden sind.

3.2. Ergebnishaushalt

- a) Entsprechend § 14 Absatz 1 GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist, keine Zweckbindung durch Erträge Dritter vorliegt und spezielle gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.
- b) Übersteigen die Mehrerträge eines Teilhaushaltes die Mindererträge, so kann nach § 13 Absatz 2 GemHVO-Doppik der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen verwendet werden. Für die Stadt Neubrandenburg wird diese Inanspruchnahme bis zur Erlangung des Haushaltsausgleichs auf 30% begrenzt. Übersteigen die Mindererträge eines Teilhaushaltes die Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den Aufwendungen des Teilhaushaltes gesperrt.
- c) Entsprechend § 13 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden zweckgebundene Mehrerträge mit den entsprechenden Mehraufwendungen für deckungsfähig erklärt.
- d) Überschreitungen sind im Teilhaushalt auszugleichen. Ist ein Ausgleich von Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen im nicht mehr sichergestellt, sind Einzelgenehmigungen von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 50 KV M-V erforderlich.
- e) Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung neuer Buchungsstellen und deren Aufnahme in den Deckungsring möglich, wenn es die Aufgabenerfüllung innerhalb eines Teilhaushaltes erfordert.

Kann ein Ausgleich dieser außerplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt nicht sichergestellt werden, sind unter Einbeziehung der Abteilung Finanzservice Deckungsquellen im Gesamthaushalt zu erschließen. In diesem Fall sind außerplanmäßige Aufwendungen entsprechend § 50 KV M-V erforderlich.

- f) Die Personalaufwendungen sind innerhalb des Teilhaushaltes nicht in die Gesamtdeckung mit einzubeziehen. Zwischen den Personalaufwendungen und dem übrigen Fachbereichsbudget ist nur die einseitige Deckungsfähigkeit zulässig.

Managementbedingte Einsparungen bei den Personalaufwendungen können im jeweiligen Teilhaushalt zusätzlich für Aufwendungen, die der qualitäts- und quantitativ besserer Leistungserfüllung dienen, eingesetzt werden. Bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches gilt hierfür eine Beschränkung auf 30 % der managementbedingten Einsparungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Gesamthaushaltes sind gemäß § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig

- g) Für die Produkte der kostenrechnenden Einrichtungen sind gemäß § 13 Absatz 2 GemHVO-Doppik Mehrerträge für Mehraufwendungen verfügbar.

3.3. Finanzhaushalt

- a) Die Regelungen für den Ergebnishaushalt gelten für die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entsprechend.
- b) Die Ansätze des Finanzhaushaltes für Investitionstätigkeit sind nicht in die Budgetierung einbezogen. Entsprechend § 14 Absatz 3

GemHVO-Doppik werden die Ansätze innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit keine zweckbestimmenden Einzahlungen vorliegen.

- c) Entsprechend § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt, wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich wird.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSJAHRES 2008

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung des Haushaltsvolumens	ordentliche Erträge in EUR	ordentliche Aufwendungen in EUR
Ursprungsplan am 31.01.2008	145.795.500	161.058.600
Veränderung durch den Nachtrag	146.764.600	165.836.900

2. Finanzhaushalt

a)

Entwicklung des Haushaltsvolumens	ordentliche Einzahlungen in EUR	ordentliche Auszahlungen in EUR
Ursprungsplan am 31.01.2008	144.924.000	159.807.000
Veränderung durch den Nachtrag	145.884.800	161.043.200

b)

Entwicklung der Investitionstätigkeit	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR
Ursprungsplan am 31.01.2008	15.409.500	15.946.500
Veränderung durch den Nachtrag	7.612.300	8.216.900

c)

Entwicklung der Finanzierungstätigkeit	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR
Ursprungsplan am 31.01.2008	16.837.600	1.985.900
Veränderung durch den Nachtrag	17.757.300	1.994.300

Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt konnte auch für das Haushaltsjahr 2008 nicht erreicht werden. Der Fehlbedarf beträgt im Ergebnishaushalt 15,3 Mio. EUR. Der Finanzhaushalt weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen von –14,9 Mio. EUR auf. Die Stadtvertretung beschloss am 31.01.2008 das Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2013. Das Haushaltssicherungskonzept wurde am 21.08.2008 durch die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet. Der Innenminister des Landes M-V hat am 21.08.2008 die Haushaltssatzung 2008 der Stadt Neubrandenburg mit Einschränkungen genehmigt. Der in der Haushaltssatzung 2008 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde mit einem Teilbetrag von 206.300 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen teilweise in Höhe von 325.000 EUR genehmigt. Die Genehmigung des in der Haushaltssatzung 2008 festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite von 78.300.000 EUR sowie des Stellenplanes erfolgte unter Erteilung von Auflagen.

Die Haushaltssatzung wurde am 27.08.2008 öffentlich bekannt gemacht und trat am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Innenminister des Landes M-V hat am 21.08.2008 ebenfalls gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass die Stadtvertretung bis zum 30.11.2008 eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen hat, welche einen um mindestens 5.000.000 EUR geringeren Saldo zwischen ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen aufweist.

Am 23.09.2008 hat der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in Höhe von 1.314,7 TEUR verfügt. Zu diesem Zeitpunkt wurden zusätzliche Einzahlungen von 1.161,9 TEUR erwartet, so dass insgesamt eine Verbesserung von 2.476,6 TEUR erreicht werden konnte.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 13.11.2008 durch die Stadtvertretung beschlossen. Der Innenminister des Landes M-V hat am 22.12.2008 die Nachtragssatzung 2008 der Stadt Neubrandenburg mit Einschränkungen genehmigt. Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde festsetzungsgemäß genehmigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit einem Teilbetrag von 359.000 EUR genehmigt. Die Genehmigung des in der Nachtragshaushaltssatzung 2008 festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite von 79.700.000 EUR sowie des Stellenplanes erfolgte unter Erteilung von Auflagen.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 31.12.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Anlagen
zum Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2009

I **VORBERICHT**

Die Stadt Neubrandenburg hat die Haushaltssatzung 2009 erstmals, den Vorschriften entsprechend, 2008 beschlossen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen des Städtebaulichen Sondervermögens wird voraussichtlich am 29.01.2009 durch die Stadtvertretung erfolgen. Angaben zu der Eröffnungsbilanz konnten leider auch für diese Haushaltssatzung nicht geliefert werden. Ziel ist es, bis spätestens April 2009 erste Angaben zu erhalten. Das doppische Rechnungswesen ist funktionsfähig im Einsatz, jedoch wird für die Abarbeitung der neuen Problemfelder, die sich aus der Aufstellung einer Bilanz ergeben, mehr Zeit benötigt. Als Frühstarter sind es die Detailfragen, die eine Klärung zwischen allen Beteiligten erfordert.

Mit dem Plan 2009 erreicht der Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis von		- 27.058,2 TEUR.
Erträge	Nachtragssatzung 2008	146.764,6 TEUR
	Plan 2009	143.355,6 TEUR
		- 3.409,0 TEUR
Aufwendungen	Nachtragssatzung 2008	165.836,9 TEUR
	Plan 2009	170.413,8 TEUR
		+ 4.576,9 TEUR
Saldo = Jahresergebnis	Nachtragssatzung 2008	- 19.072,3 TEUR
	Plan 2009	- 27.058,2 TEUR
		- 7.985,9 TEUR

Die weitere Verschlechterung im Ergebnishaushalt gegenüber 2008 um rd. 8,0 Mio. EUR ergibt sich insbesondere aus:

Schlüsselzuweisungen	- 1,1 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 0,8 Mio. EUR
Gewerbesteuern	- 2,1 Mio. EUR
Erträge im Bereich Soziales	+ 0,5 Mio. EUR

Personalaufwendungen ohne Rückstellungen	+ 1,4 Mio. EUR
Personalaufwendungen für Pensionsrückstellungen	+ 1,9 Mio. EUR
Zinsen für Kassenkredite	+ 1,0 Mio. EUR
Summe Sachaufwendungen ohne interne Leistungsbeziehungen in den Fachbereichen	+ 0,7 Mio. EUR
darunter: Sozialaufwendungen	+ 0,7 Mio. EUR
Aufwendungen für Kindertagesbetreuung	+ 0,4 Mio. EUR
Zuschüsse an Wirtschaftliche Unternehmen	- 1,0 Mio. EUR
Verlustübernahme Eigenbetrieb SIM	+ 1,5 Mio. EUR

Die internen Leistungsbeziehungen sind im Gesamthaushalt in Höhe von 6,8 Mio. EUR veranschlagt und gleichen sich in Erträgen und Aufwendungen aus.

Im **Finanzhaushalt** erreicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen einen Saldo von 19.546,8 TEUR und verschlechtert sich damit zum Nachtrag 2008 um 4,4 Mio. EUR.

Diese Verschlechterung ergibt sich insbesondere aus:

Schlüsselzuweisungen		- 1,1 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		+ 0,8 Mio. EUR
Gewerbesteuern		- 2,1 Mio. EUR
Erträge im Bereich Soziales		+ 0,5 Mio. EUR
Personalauszahlungen		+ 1,4 Mio. EUR
Zinsen für Kassenkredite		+ 1,0 Mio. EUR
Ifd. Auszahlungen ohne Personal		+ 0,7 Mio. EUR
darunter: Auszahlungen f. Sozialleistungen	+ 0,7 Mio. EUR	
Auszahlungen für Kindertagesbetreuung	+ 0,4 Mio. EUR	
Zuschüsse an Wirtschaftliche Unternehmen		- 1,0 Mio. EUR

Die Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** ergeben einen Saldo von 424,1 TEUR, der durch Kredite gedeckt werden soll. Diese sind vorgesehen für:

Rettungsdienst		419,0 TEUR
- Rettungstransportwagen = VE aus 2008	325,0 TEUR	
- PC-Ausstattung für 5 Rettungsfahrzeuge	40,0 TEUR	
- 2 Defibrillatoren	54,0 TEUR	
Abfallbeseitigung (Beschaffung PC)		5,1 TEUR

(beides kostenrechnende Einrichtungen, Schuldendienst ist Bestandteil der Gebührenkalkulation).

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Umbau des HKB's zum Medien- und Veranstaltungszentrum erneut beantragt, da diese 2008 nicht genehmigt wurden.

Defizitentwicklung im Ergebnishaushalt

Plan 2008		- 15.263,3 TEUR
Nachtrag 2008		- 19.072,3 TEUR
Veränderung		- 3.809,0 TEUR
<u>Ursachen</u>		
Einbuchung Verlust SIM	- 3.483,3 TEUR	
Personalaufwendungen	- 427,7 TEUR	
Zinsen Kassenkredit	- 670,7 TEUR	
Doppikeinführung		
Trägervergütung Sanierungsvorhaben	- 365,0 TEUR	
Tilgungszuschuss Jahnsportforum	- 321,0 TEUR	

	Instandhaltungspauschale	- 680,0 TEUR	
	Sachaufwendungen für GwG	+ 104,2 TEUR	
Plan 2009			- 27.058,2 TEUR
	Veränderung		- 7.985,9 TEUR
	<u>Ursachen</u> s. o.		

Die Veränderungen im Stellenplan sind dem Band 3 zu entnehmen. Insgesamt konnte das Stellenvolumen um 8,3 Stellen reduziert werden. Unter Berücksichtigung der Einrichtung 12 neuer Stellen für Nachwuchskräfte (6) und ATZ (6) wurden tatsächlich 20,3 Stellen reduziert. Weitere Entwicklungen werden im Haushaltssicherungskonzept dargestellt.

1. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

1.1 Übersicht über die Entwicklung der Fachbereichsbudgets vom Nachtrag 2008 zum Plan 2009 des Ergebnishaushalts

Oberbürgermeister

Zuschuss Plan 2009:	42,9 TEUR
Zuschuss Nachtrag 2008:	1.473,6 TEUR
Differenz:	- 1.430,7 TEUR

Die Zuschussverbesserung setzt sich zusammen aus der Erhöhung der Erträge um 1.470,9 TEUR, einer Verringerung der Personalaufwendungen um 2,3 TEUR und der Erhöhung der Sachaufwendungen um 42,5 TEUR.

Im Wesentlichen ist die Verbesserung auf die Erhöhung der Erträge aus interner Leistungsbeziehung um 1.596,3 TEUR durch die Verrechnung der Overheadkosten des OB-Bereiches auf die Teilhaushalte 3, 4 und 5 zurückzuführen.

Währenddessen sind die Erträge aus Kostenerstattung vom Städtischen Eigenbetrieb um 102,5 TEUR durch deren Neukalkulation auf Basis des Plans 2008 gesunken.

Fachbereich 1, Innere Verwaltung

Zuschuss Plan 2009:	4.254,2 TEUR
Zuschuss Nachtrag 2008:	5.064,5 TEUR
Differenz:	- 810,3 TEUR

Die Zuschussverbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus der Einführung der inneren Verrechnung der Overheadkosten des Fachbereiches 1 (ohne die beiden Produktivbereiche 1.1.2.01 Personaldienste und 1.1.4.01 Zentrale Dienste) auf die Teilhaushalte 3, 4 und 5, welche zu einer Ertragserhöhung um 3.908,2 TEUR führt, sowie aus einer Erstattung der anfallenden Kosten bei der Durchführung der Bundestags- und der Europawahl 2009 durch das Land in Höhe von 80,0 TEUR. Dagegen vermindern sich die Erträge aus Kostenerstattung vom Städtischen Eigenbetrieb um 161,9 TEUR durch deren Neukalkulation auf Basis des Plans 2008.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Nachtrag 2008 um 2.535,6 TEUR und die Sachaufwendungen um 331,8 TEUR gestiegen.

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte wurden im Haushaltsplan 2009 erstmalig als Aufwand berücksichtigt und erhöhen die Personalaufwendungen um 1.895,9 TEUR. Durch die Verteilung der Overheadkosten des Fachbereiches 1 ohne Pro-

duktivbereiche und des OB-Bereiches auf die Produktivbereiche steigen die Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in dem Produkt 1.1.2.01 Personaldienste um 23,9 TEUR und im Produkt 1.1.4.01 Zentrale Dienste um 141,2 TEUR.

Die Steigerung der Personalaufwendungen begründet sich wie folgt:

- o ab 01.04.2008: Steigerung aller Endgeltgruppen um einen Sockelbetrag von 50,00 EUR plus 3,1 %,
- o ab 01.08.2008: Steigerung aller Besoldungsgruppen um 2,9 %. (Geplant waren ab 01.01.2008 1,50 % ab EG 9, 1,50 % ab Bes.gr. A 10, 3,00 % von EG 1 bis 8 und 7,50 von Bes.gr. A1 bis A9.)
- o ab 01.01.2009: Steigerung des Beitragssatzes der Beamtenversorgungsumlage um 6,5 % im Vergleich zum Jahr 2008 auf 17 %.
- o ab 01.01.2009: Steigerung der Bezügebestandteile der Beschäftigten um 2,9 %,
- o Januar 2009: Einmalzahlung in Höhe von 225,00 EUR an alle Beschäftigte

Fachbereich 2 Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales

Zuschuss Plan 2009:	26.914,3 TEUR
Zuschuss Nachtrag 2008:	25.244,9 TEUR
Differenz:	1.669,4 TEUR

Der Personalaufwand im gesamten Fachbereich erhöht sich im Vergleich zum Nachtrag 2008 um 130,7 TEUR (siehe Begründung Fachbereich 1).

Die Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung steigen vor allem durch die Verrechnung der Overheadkosten der Teilhaushalte 1 (OB-Bereich) und 2 (Fachbereich 1 ohne Produktivbereiche) um 2.390,7 TEUR.

Im Sachgebiet Soziales erhöht sich der Zuschuss gegenüber dem Nachtrag um 214,4 TEUR. Ursachen dafür sind insbesondere:

- o Erhöhung der Zuweisungen vom Land nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz M-V um 2.042,5 TEUR
- o Verringerung der Erträge aus der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II um 1.186,8 TEUR (sinkende Beteiligung des Bundes von 28,6 % auf 25,4 %).
- o Neuzugänge im Bereich Hilfe zur Pflege, insbesondere im stationären Bereich, sowie Kostensteigerungen pro Platz, da durch eine längere Verweildauer eigenes Vermögen aufgebraucht wird und dann schneller die Bedürftigkeit eintritt

- o Neuzugänge im Bereich der psychisch Kranken und in der ambulanten Frühförderung behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder
- o höhere durchschnittliche Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft, welche Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II in Anspruch nehmen, durch steigende Energie- und Mietkosten und die Zunahme der Zahl der größeren Bedarfsgemeinschaften
- o Zuwachs an dauerhaft erwerbsunfähigen Hilfebedürftigen (größtenteils durch den Wechsel aus dem Leistungsbezug SGB II in die Sozialhilfe)
- o Zunahme der Ansprüche auf Übernahme der Elternbeiträge in den Kitas aufgrund des SGB II-Leistungsbezugs der Eltern

Die Produkte im Sachgebiet Soziales wurden dem Landeskontenrahmenplan M-V angepasst. Dadurch entstehen einige Verschiebungen. Nachfolgende Produkte in 2008 sind zu folgenden Produkten in 2009 umgewandelt worden:

Produkt 2008

1.2.2.03 Unterbringung wohnungsloser Bürger,
1.2.2.04 Frauenhaus

3.1.1.01 Beratungsleistungen

3.1.1.02 Hilfe zum Lebensunterhalt

3.1.1.03 Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung

3.1.1.04 Hilfe zur Gesundheit

3.1.1.05 Eingliederungshilfe

3.1.1.06 Hilfe zu Pflege

Produkt 2009

→ 3.1.5.01 Soziale Einrichtungen

→ 3.1.1.03 Eingliederungshilfe,
3.1.1.06 Schuldnerberatung,
3.1.5.01 Soziale Einrichtungen

→ 3.1.1.01 Hilfe zum Lebensunterhalt

→ 3.1.1.07 Grundsicherung im
Alter und bei Erwerbsminderung

→ 3.1.1.04 Hilfe zur Gesundheit,
3.1.1.08 Erstattung an Krankenkassen für § 264 SGB V

→ 3.1.1.03 Eingliederungshilfe

→ 3.1.1.02 Hilfe zur Pflege

3.1.1.07 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	→ 3.1.1.05 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
3.2.1.01 Kriegsopferfürsorge, 3.2.1.02 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbeseitigungsgesetz	→ 3.2.1.01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
3.4.3.01 Förderung von Betreuungsvereinen	→ 3.4.3.01 Betreuungsleistungen
3.5.1.02 Landespflegewohnngeld	→ 3.5.1.02 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Ferner sind folgende Produkte neu erfasst worden: 1.2.2.07 Heimaufsicht, 3.4.4.03 Hilfen für Spätaussiedler und 5.2.2.03 Sozialer Wohnungsbau.

Im Produkt 5.2.1.01 Bauaufsicht sind 145,0 TEUR weniger Verwaltungsgebühren veranschlagt worden, da in 2009 weniger Anträge für umfangreiche Bauvorhaben erwartet werden. Nach Abgleich der fertig gestellten Kosten- und Finanzierungspläne der Sanierungsträger konnten die Zuschüsse an Sanierungsträger unter den Produkten 5.1.1.04 Stadtgestaltung und 5.1.1.08 Städtebauförderung im Vergleich zum Nachtrag 2008 um 280,2 TEUR gesenkt werden.

Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung

Zuschuss Plan 2009:	10.932,6 TEUR
Zuschuss Nachtrag 2008:	8.808,0 TEUR
Differenz:	2.124,6 TEUR

Die Verschlechterung des Zuschusses begründet sich unter anderem in der Verringerung der Erträge aus interner Leistungsbeziehung um 90,7 TEUR aufgrund deren Neukalkulation für das Planjahr 2009, sowie in einer Steigerung der Personalaufwendungen um 549,6 TEUR (siehe Begründung Fachbereich 1).

Des Weiteren erhöhen sich die Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung vor allem durch die Verrechnung der Overheadkosten der Teilhaushalte 1 (OB-Bereich) und 2 (Fachbereich 1 ohne Produktivbereiche) um 1.303,9 TEUR.

Die Miete an das Städtische Immobilienmanagement steigt um 247,5 TEUR. Ursächlich dafür ist insbesondere die Investition der Digitalen Alarmanlage in der integrierten Regionalen Leitstelle, sowie die Fertigstellung einzelner Bauabschnitte der Feuerwehr,

die dadurch im Planjahr 2009 in die Mietkalkulation einfließen. Unter anderem die höheren Mietaufwendungen im Produkt 1.2.7.02 Integrierte Regionale Leitstelle führen wiederum zu einem Anstieg der Erträge aus Kostenerstattung durch die an der Leitstelle beteiligten Landkreise (Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Müritz) um 348,0 TEUR. Weiterhin sind die Aufwendungen für Fahrzeughaltung im Produkt 1.2.6.01 Brandschutz um 84,8 TEUR gestiegen. Dies ist auf die Steigerung der Reparaturkosten für den Fuhrpark der Feuerwehr, sowie der Kraftstoffkosten zurückzuführen.

Fachbereich 4 – Schule, Kultur, Jugend und Sport

Zuschuss Plan 2009:	36.672,0 TEUR
Zuschuss Nachtrag 2008:	34.417,3 TEUR
Differenz:	2.254,7 TEUR

Im Fachbereich 4 begründet sich die Zuschusserhöhung um 2.254,7 TEUR gegenüber dem Nachtrag 2008 in der Erhöhung der Sachaufwendungen um 2.260,6 TEUR, der Personalaufwendungen um 48,9 TEUR und der Erträge um 54,8 TEUR.

Die Sachaufwendungen erhöhen sich insbesondere durch die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten. So werden in einem ersten Schritt die Overheadkosten der Teilhaushalte 1 (OB-Bereich) und 2 (Fachbereich 1 ohne Produktivbereiche) in Höhe von 1.532,0 TEUR mit dem Teilhaushalt 5 (FB 4) verrechnet.

Die Prognose zur Bedarfsentwicklung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Neubrandenburg geht im Jahr 2009 von einem Mehrbedarf aus. In dem Zusammenhang erhöhen sich im Produkt 3.6.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder – die Zuwendungen an die freien Träger um 376,7 TEUR auf 9.636,8 TEUR und die Erträge aus Zuwendungen vom Land um 57,5 TEUR auf 3.539,5 TEUR.

Im Produkt 4.2.1.01 – Förderung des Sports – erhöhen sich die Zuwendungen um insgesamt 130,0 TEUR auf 2.921,0 TEUR gegenüber dem Nachtrag 2008. So wurden mit dem Plan 2009 für das ab Mai in Nutzung zu nehmende neue Werferkabinett 96,0 TEUR (12,0 TEUR je Monat) als Zuschuss an die VZN GmbH eingestellt. Der Zuschuss an den Olympiastützpunkt (Bundesleistungszentrum) erhöht sich 2009 um 20,0 TEUR für die Vorbereitung der Leichtathletik-WM. Im Rahmen der Sportförderung haben sich die Zuschüsse an die Vereine für die Nutzung der Sportstätten infolge kostendeckender Mietzahlungen um 14,0 TEUR erhöht.

Die Satzung des Musikschulzweckverbandes regelt im § 15 Abs. 3 die Ermittlung der Umlagenhöhe der Verbandsmitglieder. Danach beträgt die Umlagenhöhe für die Stadt Neubrandenburg im Produkt 2.6.3.01 – Kostenbeteiligung an der Musikschule – 681,0 TEUR. Das sind 52,3 TEUR mehr als mit dem Nachtrag 2008 veranschlagt wurden. Die Sachaufwendungen für die Anmietung der Personalcomputer von der neu-itec GmbH erhöhen sich im Fachbereich 4 um 64,5 TEUR auf insgesamt 323,2 TEUR.

Die Aufwendungen für die Miete an das Städtische Immobilienmanagement haben sich mit dem Plan 2009 um 27,8 TEUR auf 9.191,2 TEUR erhöht.

Die Erläuterungen zu den Personalaufwendungen sind im Fachbereich 1 nachzulesen.

Wirtschaftliche Unternehmen

Zuschuss Plan 2009:	14.612,5 TEUR
Zuschuss Nachtrag 2008:	14.153,8 TEUR
Differenz:	458,7 TEUR

Die Aufwendungen der wirtschaftlichen Unternehmen erhöhen sich um 463,9 TEUR. Dies ist insbesondere auf die Verminderung des allgemeinen Zuschusses an das Städtische Immobilienmanagement gegenüber dem Nachtrag um 1.016,7 TEUR auf 4.253,2 TEUR im Plan 2009 zurückzuführen.

Dabei setzt sich der allgemeine Zuschuss auf der Aufwandsseite wie folgt zusammen:
 2.087,7 TEUR allgemeiner Zuschuss,
 1.669,5 TEUR Overheadkosten, die an die Bereiche OB und Innere Verwaltung zu zahlen sind,
 und 496,0 TEUR Instandsetzungspauschale.

Dagegen erhöhen sich die Aufwendungen aus der Verlustübernahme des Städtischen Immobilienmanagements um 1.479,5 TEUR auf 4.917,8 TEUR.

Die Darstellung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Eigenbetrieb SIM und dem Kernhaushalt der Stadt erfolgt in Band 4/2 Seite 21 und 22.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Zuschuss Plan 2009:	-66.370,3 TEUR
Zuschuss Nachtrag 2008:	-70.089,8 TEUR
Differenz:	3.719,5 TEUR

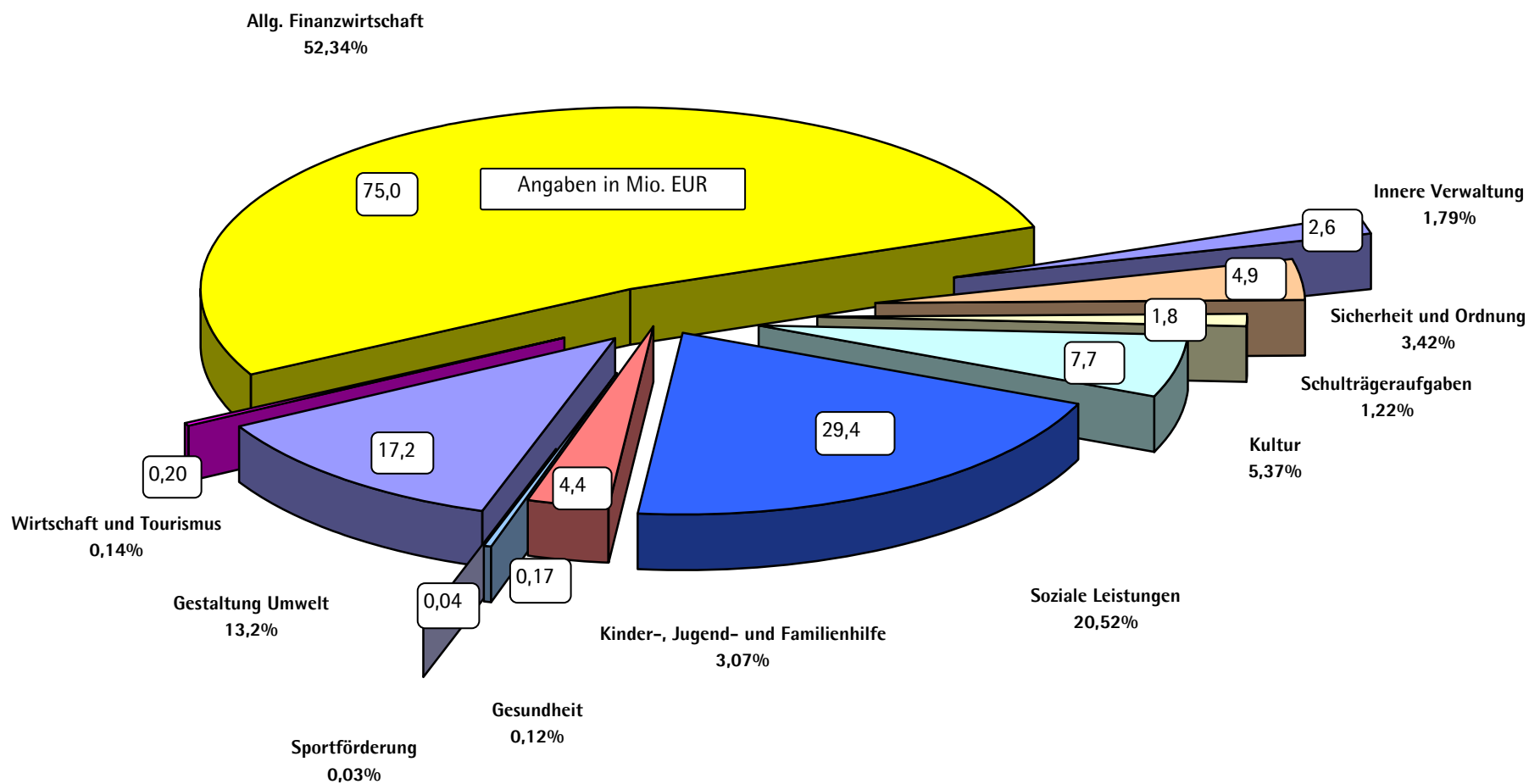
Der Ertrag hat sich insgesamt um 2.668,2 TEUR verschlechtert. Dabei haben sich vorwiegend die Gewerbesteuererträge um 2.100,0 TEUR, die Schlüsselzuweisungen um 1.090,5 TEUR, die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 105,4 TEUR, die Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben um 80,4 TEUR und die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer um 18,0 TEUR verringert. Demgegenüber sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 829,8 TEUR gestiegen.

Die Zinserträge aus Bürgschaften haben sich um 99,2 TEUR auf 450,4 TEUR verringert, da sich der Bürgschaftszins für die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH auf 1,8 % der Darlehensschuld (bisher 1,5 % des Nennbetrages) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2008 (Beschluss-Nr.: 690/44/08) geändert hat.

Bei den Aufwendungen sind insgesamt 1.051,3 TEUR mehr veranschlagt, welche überwiegend auf die Erhöhung der Zinsaufwendungen um 989,7 TEUR (darunter 1.048,7 TEUR mehr Kassenkredit und 59,0 TEUR weniger sonstige Zinsaufwendungen) zurückzuführen sind.

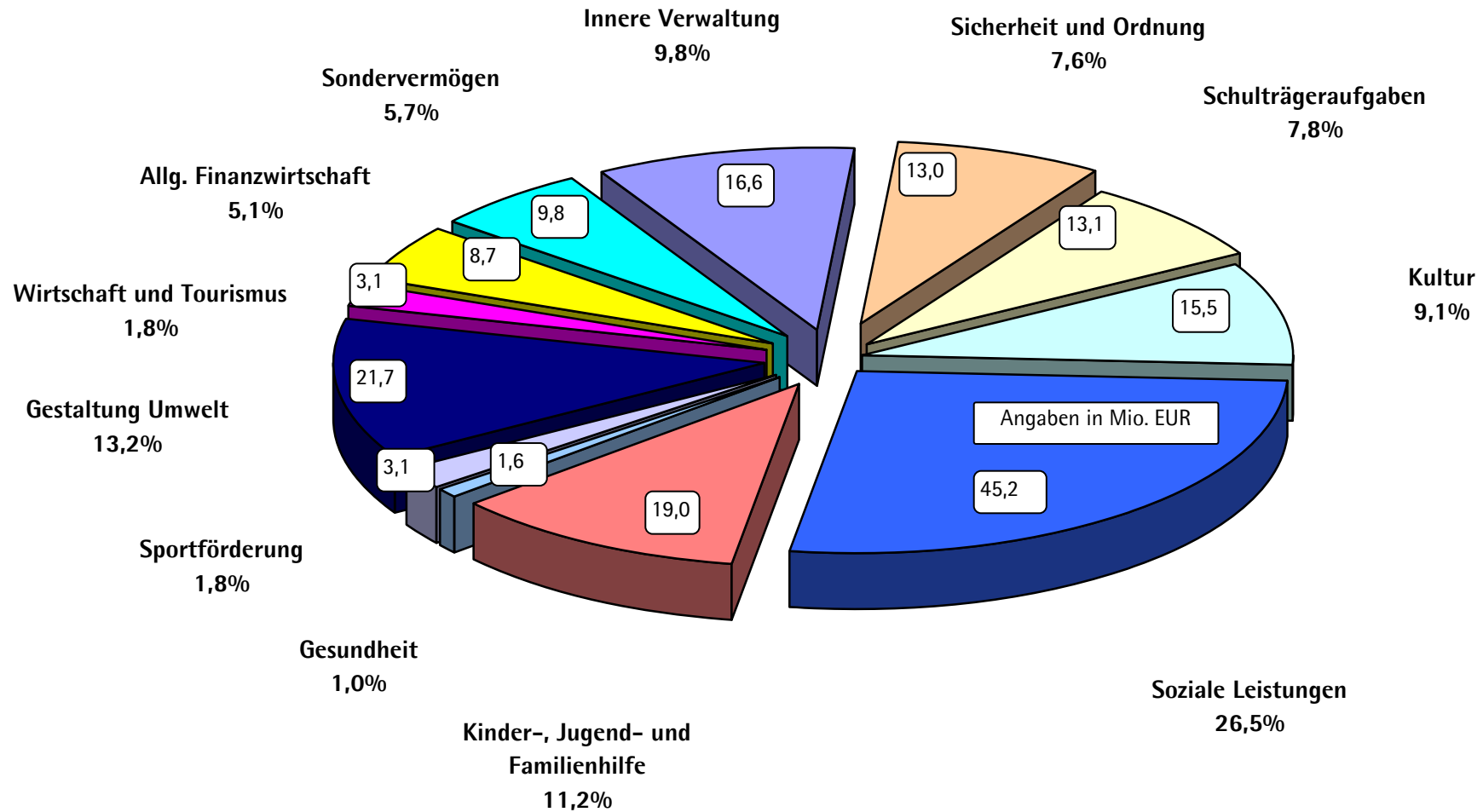
1.2. Übersicht über die wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Haushaltsplan 2009 Erträge Ergebnishaushalt – 143,4 Mio. EUR



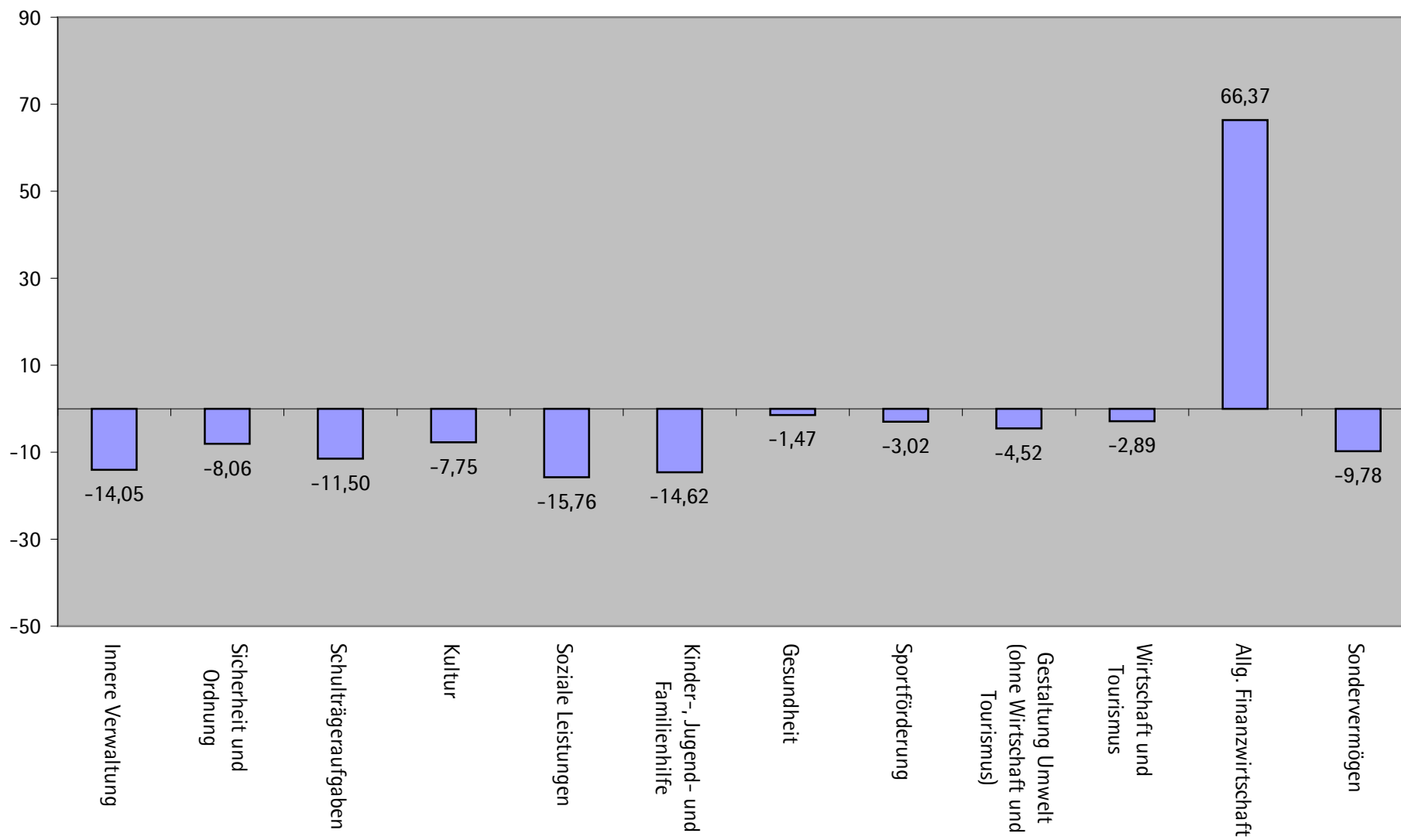
Haushaltsplan 2009

Aufwendungen Ergebnishaushalt – 170,4 Mio. EUR



Haushaltsplan 2009 - Jahresergebnis

Angaben in Mio. EUR



Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
Steuern und ähnliche Abgaben	59.566.300,00	60.723.600,00	62.824.100,00	65.297.800,00	67.476.900,00
Grundsteuer A	20.000,00	20.600,00	20.600,00	20.600,00	20.600,00
Grundsteuer B	7.100.000,00	7.100.000,00	7.257.700,00	7.362.900,00	7.520.700,00
Gewerbesteuer	16.600.000,00	14.500.000,00	15.452.500,00	16.458.000,00	17.463.500,00
Vergnügungssteuer	229.000,00	229.000,00	229.000,00	229.000,00	229.000,00
Hundesteuer	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
Zweitwohnungssteuer	40.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
Jagdsteuer, Fischereiabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.229.600,00	4.124.200,00	4.271.500,00	4.345.100,00	4.418.700,00
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	10.377.400,00	11.207.200,00	12.050.200,00	13.339.600,00	14.281.800,00
Steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsleistungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Familienleistungsausgleich (§5 FAG)	2.698.700,00	2.710.300,00	2.710.300,00	2.710.300,00	2.710.300,00
Zuweisungen für die Wahrnehmung gesetzl. übertragender Aufgaben (§10d FAG)	8.123.300,00	8.042.900,00	8.042.900,00	8.042.900,00	8.042.900,00
Zuweisungen für übergemeindl. Aufgaben (§ 10e FAG)	3.559.500,00	3.542.900,00	3.542.900,00	3.542.900,00	3.542.900,00
Zuweisungen vom Land (§ 10 g FAG)	0,00	2.605.900,00	2.605.900,00	2.605.900,00	2.605.900,00
Konnexität	52.900,00	52.800,00	52.800,00	52.800,00	52.800,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsleistungen Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundsicherung für Arbeitssuchende	2.191.700,00	2.335.600,00	2.335.600,00	2.335.600,00	2.335.600,00
Ausgleich von Sonderlasten a. d. Zusammenführung von Alo-hilfe und Sozialhilfe	4.134.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsleistungen Zusammenführung Alo-hilfe und Sozialhilfe	0,00	4.020.200,00	4.020.200,00	4.020.200,00	4.020.200,00
Zuwendg, allg Umlagen, sonst. Transferleistungen	47.111.000,00	34.862.800,00	32.909.000,00	32.417.000,00	32.417.000,00
Allg. Schlüsselzuweisungen	23.612.500,00	22.522.000,00	20.568.200,00	20.076.200,00	20.076.200,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allg Zuweisungen	2.607.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweis und Zuschüsse für lfd Zwecke	13.109.700,00	4.554.700,00	4.554.700,00	4.554.700,00	4.554.700,00
Erträge aus Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	7.780.900,00	7.786.100,00	7.786.100,00	7.786.100,00	7.786.100,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
Erträge der sozialen Sicherung	9.368.200,00	20.044.700,00	20.044.700,00	20.044.700,00	20.044.700,00
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	457.800,00	421.500,00	421.500,00	421.500,00	421.500,00
Ersatz von soz. Leistungen innerhalb von Einrichtungen	1.191.000,00	1.159.900,00	1.159.900,00	1.159.900,00	1.159.900,00
Kostenbeteiligung, -erstattg SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattung SGB XII überörtlicher Träger	257.000,00	1.445.100,00	1.445.100,00	1.445.100,00	1.445.100,00
Kostenerstattung SGB XII örtlicher Träger	0,00	162.600,00	162.600,00	162.600,00	162.600,00
Kostenerstattung Sonstige SGB XII	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Sonstige Erstattung vom Land	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Kostenbeteiligung, -erstattg SGB VIII	52.300,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00
Kostenerstattung von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AufgLeistungsbeteiligung nach SGB II	7.099.900,00	5.907.400,00	5.907.400,00	5.907.400,00	5.907.400,00
Zuweisungen u Zuschüsse für lfd Zwecke der soz. Sicherung	310.200,00	10.891.500,00	10.891.500,00	10.891.500,00	10.891.500,00
Sonstige	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Öff-rechtl Leistungsentgelte	18.975.300,00	17.671.000,00	16.845.300,00	16.845.300,00	16.845.300,00
Verwaltungsgebühren	1.780.400,00	1.646.500,00	1.646.500,00	1.646.500,00	1.646.500,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	16.280.900,00	15.198.800,00	15.198.800,00	15.198.800,00	15.198.800,00
Sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge Auflösung SoPo Beiträge - öffentlich-rechtl. Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge Auflösung SoPo Gebührenausschleich	914.000,00	825.700,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.939.900,00	2.883.600,00	2.883.600,00	2.883.600,00	2.883.600,00
Kostenerstattung, -umlagen	6.872.000,00	5.310.900,00	5.310.900,00	5.310.900,00	5.310.900,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige lfd Erträge	1.066.200,00	1.090.300,00	1.090.300,00	1.090.300,00	1.090.300,00
Erträge Veräußerung Vermögensgegenstände AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Veräußerung Ggst Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertr aus Veräußerung von Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Veräußerung AV/UV - Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere snstige lfd Erträge	1.066.200,00	1.056.200,00	1.056.200,00	1.056.200,00	1.056.200,00
Erst Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuererstattungen	0,00	34.100,00	34.100,00	34.100,00	34.100,00
Erträge aus Auflösung Wertberichtigungen, SoPo, Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	145.898.900,00	142.586.900,00	141.907.900,00	143.889.600,00	146.068.700,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
Personalaufwendungen	30.580.300,00	33.907.400,00	34.882.200,00	35.432.500,00	35.990.700,00
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	147.100,00	148.200,00	152.600,00	155.100,00	157.600,00
Dienstbezüge und dergleichen	24.759.500,00	25.184.400,00	25.896.300,00	26.291.900,00	26.693.600,00
Beiträge zu Versorgungskassen	1.639.800,00	2.281.300,00	2.351.700,00	2.394.000,00	2.436.900,00
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	3.572.700,00	3.724.700,00	3.838.400,00	3.906.100,00	3.974.600,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	460.200,00	487.400,00	503.400,00	513.300,00	523.200,00
Personalnebenaufwendungen	1.000,00	185.500,00	190.800,00	193.800,00	196.800,00
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	1.895.900,00	1.949.000,00	1.978.300,00	2.008.000,00
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	64.600,00	74.500,00	76.700,00	77.900,00	79.200,00
Versorgungsaufwendungen	64.600,00	74.500,00	76.700,00	77.900,00	79.200,00
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.675.566,00	21.580.100,00	20.754.400,00	20.754.400,00	20.754.400,00
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	1.396.200,00	1.525.100,00	1.525.100,00	1.525.100,00	1.525.100,00
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	7.109.966,00	7.056.800,00	6.231.100,00	6.231.100,00	6.231.100,00
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.948.900,00	1.876.700,00	1.876.700,00	1.876.700,00	1.876.700,00
Kostenerstattungen	12.220.500,00	11.121.500,00	11.121.500,00	11.121.500,00	11.121.500,00
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	1.389.700,00	1.523.400,00	1.523.400,00	1.523.400,00	1.523.400,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	182.000,00	182.000,00	182.000,00	182.000,00	182.000,00
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Kunstgegenstände und Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	1.207.700,00	1.341.400,00	1.341.400,00	1.341.400,00	1.341.400,00
Sonstige Abschreibungen, außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufwendungen	37.882.400,00	37.333.100,00	36.925.900,00	37.019.700,00	37.113.600,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	27.364.800,00	26.691.800,00	26.079.700,00	26.079.700,00	26.079.700,00
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.	1.174.300,00	1.237.400,00	1.442.300,00	1.536.100,00	1.630.000,00
Allgemeine Umlagen	1.562.400,00	1.617.800,00	1.617.800,00	1.617.800,00	1.617.800,00
Sonstige Transferaufwendungen	7.780.900,00	7.786.100,00	7.786.100,00	7.786.100,00	7.786.100,00
Allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen der sozialen Sicherung	48.545.200,00	48.010.500,00	48.010.500,00	48.010.500,00	48.010.500,00
Leistungen nach dem SGB II	25.079.400,00	23.029.760,00	23.029.760,00	23.029.760,00	23.029.760,00
Kostenbeteiligung und -erstattung SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungen nach SGB XII	14.979.500,00	16.202.700,00	16.202.700,00	16.202.700,00	16.202.700,00
Kostenbeteiligung und -erstattung SGBXII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungen nach SGB VIII	5.224.800,00	4.996.100,00	4.996.100,00	4.996.100,00	4.996.100,00
Kostenbeteiligung und -erstattung SGBVIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Leistungen	3.124.000,00	2.588.000,00	2.588.000,00	2.588.000,00	2.588.000,00
Kostenerstattung für sonst. Leistungen	137.500,00	558.700,00	558.700,00	558.700,00	558.700,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke der sozialen Sicherung	0,00	635.240,00	635.240,00	635.240,00	635.240,00
Sonstige lfd. Aufwendungen	15.728.334,00	16.544.300,00	16.544.300,00	16.544.300,00	16.544.300,00
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	315.100,00	416.300,00	416.300,00	416.300,00	416.300,00
Mieten und Pachten	12.725.900,00	13.036.900,00	13.036.900,00	13.036.900,00	13.036.900,00
Leasing	0,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
Leiharbeitskräfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DV - Hard- und Software, Lizenzen, Beratung	223.000,00	385.400,00	385.400,00	385.400,00	385.400,00
Sachverständigen, Gerichtskosten, Gutachten	399.300,00	511.000,00	511.000,00	511.000,00	511.000,00
Sachverständigen, Gerichtskosten, Gutachten	138.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
Sachverständigen, Gerichtskosten, Gutachten	20.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäftsaufwendungen	920.700,00	1.008.100,00	1.008.100,00	1.008.100,00	1.008.100,00
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	629.317,00	582.500,00	582.500,00	582.500,00	582.500,00
Verluste aus Abgang AV/UV, Einstellungen in SoPo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steueraufwendung	41.217,00	38.200,00	38.200,00	38.200,00	38.200,00
Sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	315.800,00	402.400,00	402.400,00	402.400,00	402.400,00
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	156.866.100,00	158.973.300,00	158.717.400,00	159.362.700,00	160.016.100,00
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.967.200,00	-16.386.400,00	-16.809.500,00	-15.473.100,00	-13.947.400,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	865.700,00	768.700,00	730.660,00	692.620,00	654.580,00
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen aus Stundung, Verrentung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Beteiligungen o assoziierte Unternehmen	16.100,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00	18.300,00
Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbände, öff.-rechtl. Anstalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Sparkassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus Wertpapieren des AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ä. Finanzerträge	849.600,00	750.400,00	712.360,00	674.320,00	636.280,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.970.800,00	11.440.500,00	8.593.200,00	9.243.900,00	9.671.900,00
an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme von Tochterorganisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Sondervermögen m SRg	3.438.300,00	4.917.800,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den öffentlichen Bereich	705.400,00	715.300,00	728.600,00	700.100,00	666.300,00
Zinsaufwendungen an die EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an das Land	705.400,00	715.300,00	728.600,00	700.100,00	666.300,00
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Anstalten oder Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonst. öff. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den sonst öff. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	4.687.100,00	5.667.400,00	7.724.600,00	8.403.800,00	8.865.600,00
Zinsaufwendungen an sonst inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an den ausländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonst ausländischen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und sonst Finanzaufwendungen	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Finanzergebnis	-8.105.100,00	-10.671.800,00	-7.862.540,00	-8.551.280,00	-9.017.320,00
Ordentliches Ergebnis	-19.072.300,00	-27.058.200,00	-24.672.040,00	-24.024.380,00	-22.964.720,00

2. Kreditentwicklung und Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

2.1 Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

	Einwohner 31.03. lfd. Jahr	Iststand Schulden TEUR	Schulden aus Krediten EUR/Einwohner	kreditähnliche Rechtsgeschäfte TEUR
31.12.1991	90.099,00	6.261	69,49	0,00
31.12.1992	88.665,00	30.260	341,28	0
31.12.1993	88.628,00	30.177	340,49	0
31.12.1994	85.026,00	37.051	435,76	0
31.12.1995	82.366,00	57.208	694,56	0
31.12.1996	80.328,00	68.117	847,99	0
31.12.1997	78.818,00	85.781	1.088,34	6.121
31.12.1998	77.093,00	99.877	1.295,54	12.722
31.12.1999	75.849,00	103.738	1.367,69	12.690
31.12.2000	74.354,00	115.796	1.557,36	12.874
31.12.2001	72.938,00	119.556	1.639,15	14.589
31.12.2002	71.410,00	119.735	1.676,73	14.243
31.12.2003	70.066,00	121.113	1.728,56	14.078
31.12.2004	69.018,00	123.196	1.784,98	11.575
* 31.12.2005	68.523,00	90.996	1.327,96	11
* 31.12.2006	68.126,00	39.790	584,06	0
31.12.2007	67.347,00	40.173	596,51	0
Plan 31.12.2008	67.517,00	39.669	587,54	0

* Die deutliche Verringerung erfolgte mit der schrittweisen Übernahme der Kredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte in das Städtische Immobilienmanagement

Endfällige Kredite

Schuldengruppe bzw. Darl.-Nr.	Art der Schuld und Gläubiger	Jahr der Darlehens- aufnahme	Darlehensbetrag ursprünglich	Laufzeit bis	Zinssatz	Endschuld am Laufzeitende
			EUR			EUR
20 / 06	Neubrandenburger Sparkasse	1999	9.847.584,32	30. Jan 09	3,925	8.169.137,17
22 / 19	Deutsche Kreditbank AG	1997	2.882.220,33	30. Mai 18	5,280	1.310.136,65
22 / 20	Deutsche Kreditbank AG	1997	3.459.551,19	30. Mai 18	5,340	1.593.709,99
22/37	Westfälische Landschaft	2005	1.000.000,00	30. Nov 20	3,775	799.476,33
22 / 39	Dexia	2007	834.800,00	30. Jun 12	4,461	798.464,15
54/10	KAF	2006	5.246.600,00	01. Jan 27	3,000	0,00
54/11	KAF	2006	8.787.000,00	01. Jan 28	3,000	0,00
54/12	KAF	2007	6.420.000,00	01. Jan 28	3,000	0,00
54/13	KAF	2007	2.909.000,00	01. Jan 28	3,000	0,00
54/14	KAF	2008	1.487.000,00	01. Jan 29	3,000	0,00
			42.873.755,84		3,78	12.670.924,29

2.2 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Haushaltsjahr	Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
2006 (31.12.2006)	49.850.755,63
2007 (31.12.2007)	63.615.198,56
Plan (31.12.2008)	79.700.000,00
2009	100.014.600,00
2010	123.233.040,00
2011	146.056.620,00
2012	167.872.340,00

3. Die Veränderungen der Rücklagen

Gemäß § 5 Nr. 9 bis 10 GemHVO-Doppik sind die Veränderungen der Rücklage aus dem kommunalen Finanzausgleich, die Veränderungen der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen und die Veränderungen der Kapitalrücklage darzustellen.

Eine Darstellung im Vorbericht entfällt, da die Stadt Neubrandenburg nicht über diese Rücklagen verfügt.

II. GESAMTABSCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES 2007

Das Haushaltsjahr schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag von	36.476.675,50 EUR
2. Vermögenshaushalt mit einem Überschuss von	0,00 EUR
3. Gesamthaushalt mit einem Fehlbetrag von	36.476.675,50 EUR

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2007, ihre Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2012 wurden in der Stadtvertretung am 28. Juni 2007 beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2007 konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Der Fehlbedarf betrug 38.013.500 EUR. Mit dem Haushaltssicherungskonzept wurden konkrete Maßnahmen beschlossen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit wieder zu stärken. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde aufgrund der Verlustvorträge aus den Vorjahren auf 66,8 Mio. EUR festgesetzt.

Mit dem Anhörungsschreiben vom 15. November 2007 teilte das Innenministerium seine beabsichtigten Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2007 und zum Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2012 mit. In einem Gespräch am 28. November 2007 gab das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern der Stadt die Möglichkeit die Haushaltssatzung 2007 und ihre Anlagen als auch das Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2012 näher zu erörtern. Mit dem Erlass zur Haushaltssatzung 2007 vom 11. Dezember 2007 wurden für den städtischen Haushalt die Gesamtbeiträge der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen nicht genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 65,0 Mio. EUR unter Erteilung von Auflagen begrenzt. Die Genehmigung des Stellenplans erfolgte ebenfalls unter Erteilung von Auflagen.

Mit dem Erlass zur Haushaltssatzung erfolgte durch das Innenministerium die Anordnung, eine Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts zeitgleich mit der Haushaltssatzung 2008 zu beschließen. Die Verfügung haushaltswirtschaftlicher Sperren gemäß § 27 Gemeindehaushaltsverordnung zur Senkung des planmäßigen Fehlbedarfes um 3,5 Mio. EUR wurde ebenfalls angeordnet.

Für den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement erfolgte eine Genehmigung der Kreditaufnahme teilweise mit einem Betrag in Höhe von 745,0 TEUR. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden mit einem Teilbetrag in Höhe von 620,0 TEUR genehmigt. Die Genehmigung für den Stellenplan erteilte das Innenministerium unter Auflagen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2007 wurde am 19. Dezember 2007 öffentlich bekannt gemacht und trat am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Haushalt unter Berücksichtigung der Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsdurchführung abgewickelt. Mit Datum 20. Dezember 2007 verfügte der Oberbürgermeister im Verwaltungshaushalt Sperren in Höhe von 2.833,6 TEUR. Im Rahmen der Diskussion wurde festgestellt, dass abweichend von der Vorlage weitere 15,3 TEUR verfügbar sind. Danach wurden im Ergebnis 2.848,9 TEUR als haushaltswirtschaftliche Sperre erklärt. Im Vermögenshaushalt belief sich die haushaltswirtschaftliche Sperre aufgrund der Kreditversagung auf 675,0 TEUR. Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept wurde in die Stadtvertretung am 31.01.2008 eingebracht und beschlossen.

2. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von 36.476,7 TEUR ab. Der geplante Fehlbedarf von 38.013,5 EUR konnte im Rechnungsergebnis um 1.536,80 EUR unterschritten werden. Das strukturelle Defizit erreichte damit 11.474,4 TEUR statt der geplanten 13.011,2 TEUR. Die Ergebnisverbesserung wurde durch saldierte Mehreinnahmen in Höhe von 198,2 TEUR und saldierte Minderausgaben von 1.338,6 TEUR erzielt.

VERWALTUNGSHAUSHALT – EINNAHMEN					
Angaben in TEUR		Haushalts- ermächtigung	RE 2007	Unterschied	
Einnahmearten				+/-	v. H.
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	78.535,0	78.350,8	-184,2	-0,2
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	59.148,2	58.902,3	-245,9	-0,4
2	Sonstige Finanzeinnahmen	5.822,5	6.450,8	+628,3	+10,8
Summe Einnahmen		143.505,7	143.703,9	+198,2	+0,1

Die **Steuern und allgemeinen Zuweisungen** liegen mit 184,2 TEUR unter dem Planansatz. So sind u. a. Mindereinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 436,4 TEUR, bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 100,3 TEUR und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 67,9 TEUR zu verzeichnen. Mehreinnahmen sind bei Gewerbesteuer in Höhe von 327,1 TEUR und bei der Sonderbedarfszuweisung nach § 10 FAG von 60,3 TEUR aufgetreten.

Gegenüber dem Haushaltsplan wurden die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** in Höhe von 245,9 TEUR nicht realisiert. Diese Entwicklung ist differenziert zu betrachten. Die Abweichungen in den Gruppen zeigen sich wie folgt:

Die **Gebühren und ähnlichen Entgelte** liegen mit 336,1 TEUR über dem Planansatz. Die Mehreinnahmen sind insbesondere beim Rettungsdienst und in einer Vielzahl von kleinen Abweichungen begründet.

Bei den **Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten sowie sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** sind Mindereinnahmen von 5,1 TEUR zu verzeichnen.

Die **Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** weisen Mindereinnahmen von 934,6 TEUR aus. Diese Einnahmeart stellt dar, ob auf der Ausgabenseite mehr oder weniger Leistungen erbracht werden mussten. Danach richten sich die Erstattungen auf der Einnahmenseite. Es sind Mindereinnahmen in Höhe von 553,3 TEUR bei den Erstattungen vom Land für die Sozialhilfe und Bewirtschaftung im Unterabschnitt 42000 – Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz – zu verzeichnen. Darüber hinaus sind Mindereinnahmen bei den Erstattungen vom Bund für Personalausgaben von 217,2 TEUR im Unterabschnitt 40500 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – aufgetreten.

Weiterhin sind im Unterabschnitt 45600 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – keine Kostenerstattungen zwischen Jugendämtern erfolgt, so dass die geplanten Einnahmen in Höhe von 120,0 TEUR nicht realisiert wurden.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sind Mehreinnahmen von 741,5 TEUR gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen, die sich insbesondere im Unterabschnitt 40000 – Allgemeine Sozialverwaltung – in der Erhöhung der Zuweisungen vom Land nach Artikel 3 § 1 SozHfinanzG um 260,9 TEUR und im Unterabschnitt 46410 – Tageseinrichtungen für Kinder, freie Träger und andere – in der Projektförderung vom Land in Höhe von 160,9 TEUR begründen. Weiterhin führt die Erhöhung der Landeszuweisung für Einstellungsförderung um 108,7 TEUR im Unterabschnitt 79320 – Beschäftigungsförderung – zu Mehreinnahmen.

Die **Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung** weist gegenüber dem Haushaltsplan Mindereinnahmen von 383,8 TEUR aus. Nähere Erläuterungen sind im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2007 nachzulesen.

Die Mehreinnahmen bei den **sonstigen Finanzeinnahmen** in Höhe von 628,3 TEUR sind differenziert zu betrachten. Die Verbesserungen und Verschlechterungen der einzelnen Einnahmearten gegenüber dem Haushaltsplan stellen sich in nachfolgender Tabelle dar:

Angaben in TEUR

Gruppierungsnummer/Bezeichnung		Haushalts- ermächtigung	RE 2007	Abweichung +/-
20	Zinseinnahmen	554,0	562,3	+8,3
21	Gewinnanteile	18,6	31,3	+12,7
24/25	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	1.472,9	1.747,4	+274,5
26	Weitere Finanzeinnahmen wie	2.690,1	3.111,4	+421,3
	- Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren			
	- Verzugszinsen, Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen			
	- Pauschale Restebereinigung			
	- Bußgelder u. Ä.			
	- Durchbuchung Sonderrücklagen			
27	Kalkulatorische Einnahmen	205,2	177,6	-27,6
28	Zuführung vom Vermögenshauhalt	881,7	820,8	-60,9
Summe		5.822,5	6.450,8	+628,3

Bei dem **Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen** sind die Mehreinnahmen in einer Vielzahl von Leistungen der Sozialleistungsträger, wie den Renten- und Krankenkassen begründet.

Die Mehreinnahmen bei den **weiteren Finanzeinnahmen** resultieren u. a. aus der Erhöhung der Verzinsung von Steuernachforderungen um 129,4 TEUR und aus der pauschalen Restebereinigung aus dem Vorjahr in Höhe von 250,0 TEUR.

Den **kalkulatorischen Mindereinnahmen** von 27,6 TEUR stehen in den kostenrechnenden Einrichtungen Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Angaben in TEUR

VERWALTUNGSHAUSHALT – AUSGABEN				
Ausgabearten		Haushalts- ermächtigung	RE 2007	Unterschied +/- v. H.
4	Personalausgaben	30.551,6	29.322,7	-1.228,9 -4,0
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.458,4	55.524,3	-3.934,1 -6,6
7	Zuweisungen und Zuschüsse	58.872,8	61.803,0	+2.930,2 +5,0
8	Sonstige Finanzausgaben	32.636,4	33.530,6	+894,2 +2,7
Summe Ausgaben		181.519,2	180.180,6	-1.338,6 -0,7

Mit der Drucksache Nr. IV/977 vom 20.12.2007 ist gemäß § 27 GemHVO insgesamt eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 2.848,9 TEUR, davon 1.304,2 TEUR für **Personalausgaben**, verfügt worden. Ursachen der Nichteinhaltung der Sperre sind im Wesentlichen eine höhere Inanspruchnahme der Beihilfeleistungen und die Umverteilung der eingesparten Personalausgaben zu Sachausgaben in den kostendeckenden Einrichtungen über den technischen Deckungsring.

Der Anteil der Personalausgaben im Rechnungsergebnis an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt 16,3 %.

Die saldierten Abweichungen beim **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** zum Haushaltsplan sind nachstehender Übersicht gegliedert nach Hauptgruppen zu entnehmen:

50/51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-9,6 TEUR
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-26,0 TEUR
53	Mieten und Pachten	-1.081,4 TEUR
54	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-469,1 TEUR
55	Haltung von Fahrzeugen	+18,3 TEUR
56-639	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schülerbeförderungskosten	-361,4 TEUR
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben, weitere allgemeine sachliche Ausgaben	-216,3 TEUR

67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	-603,4 TEUR
68	Kalkulatorische Kosten	-27,6 TEUR
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	-1.157,6 TEUR

Die Minderausgaben bei den **Mieten und Pachten** von 1.081,4 TEUR begründen sich insbesondere in der Mietkosteneinsparung an das Städtische Immobilienmanagement. So sind mit dem Plan 2007 für alle Schulgebäude neben den Bewirtschaftungskosten auch Kaltmieten in der Untergruppe 5310 als Miete an das Städtische Immobilienmanagement veranschlagt worden. Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung sind die Abrechnungen für Kaltmieten nur für die 9. Grundschule, das Sportgymnasium und die Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung erfolgt.

Bei einem Planansatz von 8.148,4 TEUR für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sind Minderausgaben in Höhe von 469,1 TEUR ausgewiesen, die sich insbesondere durch Einsparungen im Unterabschnitt 72000 – Abfallbeseitigung/Deponie – begründen.

Die Minderausgaben bei **den besonderen Aufwendungen für Bedienstete, den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben und den Schülerbeförderungskosten** von 361,4 TEUR sowie den **Steuern, Geschäftsausgaben und weiteren allgemeinen sachlichen Ausgaben** von 216,3 TEUR sind durch Einsparungen bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen infolge der haushaltswirtschaftlichen Sperre begründet.

Die Minderausgaben bei den **Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** von 603,4 TEUR begründen sich insbesondere im Unterabschnitt 70000 – Abwasserbeseitigung – in Höhe von 459,1 TEUR. Diese Minderausgaben sind im Zusammenhang mit Mindereinnahmen zu sehen. Des Weiteren sind die geplanten Mittel für den Schullastenausgleich im Unterabschnitt 20000 – Allgemeine Schulverwaltung – in Höhe von 167,6 TEUR von der Landesschule für Körperbehinderte nicht abgefordert worden.

Bei den **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** sind Minderausgaben von 1.157,6 TEUR gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Nähere Begründungen sind unter dem Unterabschnitt 48200 – Grundsicherung nach dem SGB II – des Erläuterungsberichtes zur Haushaltsrechnung 2007 nachzulesen.

Die ausgewiesenen Mehrausgaben in Höhe von 2.930,2 TEUR bei der Hauptgruppe **Zuweisungen und Zuschüsse** sind differenziert zu betrachten. Die Abweichungen stellen sich in den einzelnen Gruppen wie folgt dar:

71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	+1.665,9 TEUR
72	Schuldendiensthilfen	-177,7 TEUR
73 – 78	Leistungen der Sozialhilfe u. Ä.	+1.525,0 TEUR
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<u>-83,0 TEUR</u>
		+2.930,2 TEUR

Bei den **Zuweisungen und sonstigen Zuschüssen für laufende Zwecke** sind Mehrausgaben von 1.665,9 TEUR zu verzeichnen, die sich insbesondere in Mehrausgaben für Zuschüsse für die Sportstättennutzung im Unterabschnitt 55000 – Sportförderung – in Höhe von 1.032,1 TEUR gegenüber dem Planansatz begründen. So sind mit der Haushaltsdurchführung 2007 die Zuschüsse für die Sportstättennutzung infolge der kos-

tendeckenden Mietzahlungen an das Städtische Immobilienmanagement und an die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH erhöht worden. Weitere Mehrausgaben zum Planansatz sind im Unterabschnitt 46410 – Tageseinrichtungen für Kinder, freie Träger und andere – insbesondere für die Wohnsitzgemeinde im Rahmen der Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 566,8 TEUR entstanden. So wurden 2007 für die Planung der Ausgaben der Wohnsitzgemeinde 3.255 Kinder zugrunde gelegt. Tatsächlich wurden im Jahresdurchschnitt 3.544 Kinder betreut.

Die Mehrausgaben bei den **Leistungen der Sozialhilfe u. Ä.** von 1.525,0 TEUR sind im Erläuterungsbericht zur Haushaltsrechnung 2007 bei den jeweiligen Fachbereichen erläutert.

Bei den **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** sind die Minderausgaben in Höhe von 83,0 TEUR im engen Zusammenhang mit Mindereinnahmen zu sehen.

Die Mehrausgaben in Höhe von 894,2 TEUR bei den **sonstigen Finanzausgaben** sind differenziert zu betrachten. So wurden für die Gewerbesteuerumlage 323,4 TEUR mehr ausgegeben als zum Zeitpunkt der Planung angenommen. Weiterhin sind durch die Überschussrechnungen der kostendeckenden Bereiche Abfallbeseitigung (UA 72000) und Rettungsdienst (UA 16000) 211,5 TEUR mehr als geplant der Sonderrücklage zugeführt worden. Bei den Zinsausgaben wurde der mit Bewilligungen fortgeschriebene Plan in der Durchführung um 179,6 TEUR überschritten. Für die Verzinsung von Steuernachforderungen und –erstattungen wurden im Ergebnis 129,2 TEUR mehr als geplant ausgegeben. Weitere Aussagen zu den sonstigen Finanzausgaben finden sich im Erläuterungsbericht zur Haushaltsrechnung 2007.

Aufwendungen, die in 2008 vorliegen, sachlich aber das Haushaltsjahr 2007 betreffen, sind aufgrund des Verursachungsprinzips nicht in der Ergebnisrechnung 2008 zu berücksichtigen. Demzufolge sind Zahlungen, die das Haushaltsjahr 2007 berühren, als Rechnungsabgrenzung in 2007 als Sollstellung zu buchen. Dadurch kommt es in einigen Fällen zu Ansatzüberschreitungen, da das KomDoppikEG M-V diesbezüglich keine Überleitungsregeln von der Kameralistik zur Doppik vorgesehen hat. Folglich ist auf das Instrument der überplanmäßigen Ausgabe gemäß §52 KV M-V zurückzugreifen. Zwar ist dieses Mittel auf das Haushaltsjahr bezogen und begrenzt, in Anbetracht der besonderen Situation beim Übergang vom kameralen Rechnungslegungssystem auf die Doppik bestehen rechtsaufsichtlich aber keine Bedenken, die dem Jahr 2007 zuzuordnenden Zahlungsvorgänge im Rahmen des § 52 KV M-V zeitlich begrenzt in 2008 abzuwickeln. Das Innenministerium bestätigte dies mit Schreiben vom 24.01.08. Entsprechend der Kommunalverfassung traf der Oberbürgermeister in drei Fällen die Entscheidung in äußerster Dringlichkeit zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 895,0 TEUR. So genehmigten die Stadtvertretung am 31.01.2008 und am 13.03.2008 zwei und der Finanzausschuss am 27.02.2008 eine der Dringlichkeitsentscheidungen des Oberbürgermeisters.

Insgesamt wurden durch die Rechnungsabgrenzung, die aufgrund der Doppik-Umstellung notwendig war, Mehreinnahmen in Höhe 278,4 TEUR und erzielt und Mehrausgaben in Höhe von 898,2 TEUR verzeichnet.

3. Vermögenshaushalt

Das für 2007 geplante Investitionsvolumen im Vermögenshaushalt betrug 26.127,2 TEUR. Darin enthalten sind geplante Umschuldungen in Höhe von 10.828,4 TEUR.

Gegenüber dem Ursprungsplan erhöhten sich die Einnahmen und Ausgaben durch Mehreinnahmen um 911,5 TEUR auf 27.038,7 TEUR. Der erreichte Überschuss im Vermögenshaushalt wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Danach ist der Vermögenshaushalt mit dem Rechnungsergebnis 2007 ausgeglichen. Die Einnahmen und die Ausgaben erreichten ein Volumen von 24.035,9 TEUR.

Die Einnahmen wurden insgesamt mit 2.091,3 TEUR nicht erfüllt und die Ausgaben mit 2.091,3 TEUR nicht in Anspruch genommen. Die Ursachen dafür sind in der Hauptsache:

1. fehlende Einnahme bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt für ordentliche Tilgung	- 222,0 TEUR
2. zusätzliche Einnahmen vom Verwaltungshaushalt für Rückstellungen Abfallbeseitigung und Rettungsdienst In gleicher Höhe wurden Ausgaben in Anspruch genommen.	+ 272,4 TEUR
3. fehlende Einnahmen aus der Sonderrücklage Deponie und Abfall In gleicher Höhe wurden Ausgaben nicht in Anspruch genommen.	- 216,1 TEUR
4. zusätzliche Einnahme aus Verkauf und Rückforderung von SIM (HR 06)	+ 41,6 TEUR
5. Abgang von Kasseneinnahmeresten	- 55,1 TEUR
6. fehlende Einnahme beim Ausgleich für Baumschutzsatzung In gleicher Höhe wurden Ausgaben nicht in Anspruch genommen.	- 10,0 TEUR
7. Saldo der Minder- und Mehreinnahmen bei Bundes- und Landeszuweisungen	+ 272,2 TEUR
8. reduzierte Darlehen durch Direktumschuldung zwischen den Banken	- 1.499,0 TEUR
9. keine Genehmigung zur Kreditaufnahme	- 675,0 TEUR

Einnahmeseitig wurde der Vermögenshaushalt 2007 wie folgt erfüllt:

VERMÖGENSHAUSHALT			
TEUR	Einnahmen		
Einnahmearten	Haushaltsplan einschl. üpl. / apl.	Rechnungsergebnis	Unterschied + / -
30 Zuführung vom VwH	673,8	724,2	+50,4
31 Entnahmen aus Rücklagen	1.051,7	835,6	-216,1
32 Rückflüsse von Darlehen	35,3	35,4	+0,1
33 Veräußerung von Be- teiligungen	0,0	0,0	0,0
34 Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	0,0	41,6	+41,6
35 Beiträge u.ä. Entgelte	10,0	-55,1	-65,1
36 Zuweisungen für Investitionen	12.853,0	13.125,2	+272,2
37 Einnahmen aus Krediten	11.503,4	9.329,0	-2.174,4
dar.: f. Umschuldungen	10.828,4	9.329,0	
Summe Einnahmen	26.127,2	24.035,9	-2.091,3

Ausgabeseitig wurde der Vermögenshaushalt 2007 wie folgt erfüllt:

VERMÖGENSHAUSHALT			
TEUR	Ausgaben		
Ausgabearten	Haushaltsansätze einschl. üpl./apl.	Rechnungsergebnis	Unterschied + / -
90 Zuführung zum VwH	881,7	820,8	-60,9
91 Zuführung an Rücklagen	0,0	903,0	+903,0
92 Gewährung v. Darlehen	0,0	0,0	0,0
93 Vermögenserwerb	1.052,3	490,6	-561,7
94-96 Baumaßnahmen	8.890,1	8.707,8	-182,3
97 Tilgung v. Krediten	11.502,2	9.781,2	-1.721,0
dar. f. Umschuldungen	10.828,4	9.329,4	0,0
98 Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen	3.800,9	3.332,5	-468,4
99 Sonstiges	0,0	0,0	0,0
Summe Ausgaben	26.127,2	24.035,9	-2.091,3

Die wesentlichen Abweichungen der Ausgaben des Vermögenshaushaltes zwischen HH-Ermächtigung und Rechnungsergebnis sind im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2007 nachzulesen.

In 2007 wurden entsprechend der Überleitungsregeln zur Einführung der Doppik am 01.01.2008 keine Haushaltsreste gebildet. Für die Weiterführung von Maßnahmen sind **Haushaltsermächtigungen** in Höhe von 568,5 TEUR in den Plan 2008 übernommen worden. Ausgabeseitig wurden die Haushaltsermächtigungen in folgenden Einzelplänen gebildet:

Einzelplan	Plan 2008
Allgemeine Verwaltung	151,2 TEUR
Schulen	92,6 TEUR
Kultur	50,6 TEUR
Soziale Sicherung	34,0 TEUR
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	81,9 TEUR
Wirtschaftliche Unternehmen	45,8 TEUR
Allgemeines Grundvermögen	<u>112,4 TEUR</u>
	568,5 TEUR

4. Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schloss mit einem Volumen in den Einnahmen von 167,7 Mio. EUR und in den Ausgaben in Höhe von 203,6 Mio. EUR ab. Daraus errechnet sich ein Fehlbetrag von 35,9 Mio. EUR. Im Vermögenshaushalt wurde ein Haushaltsüberschuss erreicht. In der Haushaltsdurchführung 2007 musste auf Kassenkredite zurückgegriffen werden.

Im *Verwaltungshaushalt* wurde der geplante Fehlbetrag von 38,0 Mio. EUR im Ergebnis des Jahresabschlusses 2007 um 1,5 Mio. EUR unterschritten. Die saldierten Mehreinnahmen in Höhe von 198,2. TEUR sind vor allem auf die sonstigen Finanzeinnahmen zurückzuführen. Die saldierten Minderausgaben in Höhe von 1.338,6 TEUR ergeben sich hauptsächlich aus dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Der Haushaltsausgleich im *Vermögenshaushalt* konnte auch 2007 erreicht werden.

Durch die Überleitungsregeln zur Einführung der Doppik zum 01.01.08 ergaben sich neue finanzielle Bedingungen. Der Überschuss im Vermögenshaushalt von 621,4 TEUR wurde 2007 ausgabeseitig in die allgemeine Rücklage übernommen und in der Einnahme auf ein Verwehrkonto gebucht. Damit ist 2008 eine Übernahme in die Bilanz möglich.

Für die Weiterführung der Maßnahmen, bei denen eine Übertragung von Haushaltsresten erfolgt wäre, wurde im Plan 2008 eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 568,5 TEUR vorgenommen, die aus der 2007 gebildeten Rücklage finanziert wird.

In 2007 ergaben sich vom Planansatz zum Rechnungsergebnis Mindereinnahmen in Höhe von 2.091,3 TEUR. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Betrag der Umschuldung, welcher nicht über das Konto der Stadt, sondern zwischen den Banken abgewickelt wurde, der nicht erfolgten Kreditgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und der fehlenden Einnahmen durch die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt für die ordentliche Tilgung. Durch die fehlende Einnahme in Höhe des beantragten Kredites wurde durch den Oberbürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt. Die Reduzierung der Entnahmen aus den Sonderrücklagen Abfall und Deponie erfolgten analog der Minderausgaben. Sie wurden nur in Höhe der notwendigen Ausgabe in Anspruch genommen. Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen u. a. bei der Zuweisung von Investitionen im BOS-Digitalfunk, beim „Stasi Lehrpfad“, bei Medienankäufen und bei URBAN II gegenüber. Die Ausgaben reduzierten sich entsprechend der Mindereinnahmen bei der Tilgung von Krediten durch die nicht dargestellte Umschuldung, die Genehmigung von Umschuldungen über den kommunalen Aufbaufonds und die Nichtgenehmigung der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2007.

Die erhöhten Ausgaben sind im Wesentlichen auf die Überleitungsregeln zur Doppik sowie der Zweckbindung der zusätzlichen Einnahmen zurückzuführen. Zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis wurden in den Ausgaben analog der Einnahmen Minderausgaben in Höhe von 2.091,3 TEUR erzielt.

Aufgrund der Einnahme- und Ausgabeentwicklung ist es notwendig, weiter eine konsequente Haushaltskonsolidierung zu betreiben und in allen Bereichen betriebswirtschaftliches Rechnen, Sparsamkeit und Effektivität durchzusetzen. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass oberste Priorität die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches hat. Die Aufwendungen und Auszahlungen müssen also der Ertrags- und Einnahmentwicklung angepasst werden. Daraus ableitend sind weitere Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich mit dem Ziel, die Aufwendungen und Auszahlungen zu minimieren und eigene Erträge und Einnahmen zu erhöhen. Diese Ausgangsbedingungen müssen in allen Verantwortungsbereichen bei der weiteren Haushaltsplanung und -durchführung berücksichtigt werden.

16. April 2008

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Bärbel Wegner
Abteilungsleiterin Finanzservice

III ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
	in TEUR		
im Haushaltsjahr 2009 Medien- und Veranstaltungszentrum	2.952,2	2.289,7	0
	0	0	0
	0	0	0
Summe	2.952,2	2.289,7	0
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0	0	0

5.1.1.08 Städtebauförderung

Sanierung Innenstadt-MVZ

Auf der Grundlage der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2008 des Innenministeriums M-V mit Schreiben vom 21. August 2008 wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V nur teilweise genehmigt. Die Genehmigung für das Medien- und Veranstaltungszentrum wurde versagt. Durch die Stadt erfolgten weitere Zuarbeiten. Da bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2009 noch keine Entscheidung zur Verpflichtungsermächtigung 2008 vorliegt, wird diese erneut veranschlagt.

Begründung zur Maßnahme:

Grundlagen für die Notwendigkeit der Einordnung einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan 2009 sind:

- der Beschluss der Stadtvertretung Nr.: 306/21/06 und
- die Drucksache IV/822 für die Stadtvertretung am 28.06.07.

Die technische und bauliche Substanz des Gebäudes macht eine Sanierung dringend erforderlich. Die derzeitige Auslastung des Gebäudes durch Nutzungen ist seit Jahren auf Grund verschlissener Gebäudesubstanz sowie nicht zeitgemäßer Funktionalität stark rückläufig, so dass die Kosten-Nutzenrentabilität weiter sinkt. Aus städtebaulicher Sicht bedarf das Gebäude inmitten des Zentrums der Stadt einer dringenden Modernisierung und Nutzungsänderung, um wieder zur Identität der Bürger mit dem Gebäude sowie zur Belebung der Innenstadt beitragen zu können. Das zugrundeliegende Konzept des Umbaus zu einem Medien- und Veranstaltungszentrum (MVZ) geht aus von der ursprünglichen Funktionalität als Haus der Kultur und Bildung. Es orientiert sich dabei vor allem an modernen Entwicklungen der Bildung im Informationszeitalter und damit verbundenen Trends zur Bündelung von (Medien)-Bildungsdienstleistungen in sogenannten „Medienzentren“ als moderne Lern-, Informations-, Tagungs- und Kulturzentren. Das beschlossene Konzept ist im besonderen Maße innovativ, insofern hier sowohl kommunal-öffentliche Angebote gebündelt als auch für wirtschaftsnahe Bereiche Ansiedlungsmöglichkeiten vorgehalten werden. Die notwendige Sanierung anderer dezentraler Gebäude wird reduziert, wodurch sich der Kostenaufwand für die Stadt lt. Gutachten der VBD Berlin mit 3,6 Mio. Euro gegenüber einer ausschließlichen Sanierung des HKB verringert. Die Nutzungs- und Auslastungsfrequenz des Objektes wird damit künftig wieder erhöht. Die Attraktivität der Innenstadt sowie überregionale Strahlkraft der Stadt als kulturelles Zentrum für die Region verbessert sich.

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die Komplimentierung der Städtebaufördermittel und die Ausstattung. Da die Maßnahme insgesamt ausgeschrieben werden soll, sind auch die Ausstattungsmittel in die VE einbezogen.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus Verkaufserlösen. Eine Kreditfinanzierung ist nicht vorgesehen.

IV ÜBERSICHT ÜBER DIE VERBINDLICHKEITEN

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	in €	
1 Anleihen	0	0
2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	119.368.831	100.014.600
davon:		
2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.668.831	39.560.431 ^{*1}
2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	79.700.000	100.014.600
davon:		
2.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
2.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	79.700.000	100.014.600
2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0
3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	*	*
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*	*
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	*	*
7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	*	*
8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	*	*
9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	*	*
10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	*	*
11 Sonstige Verbindlichkeiten	*	*
12 Summe der Verbindlichkeiten	119.368.831	100.014.600

^{*1} inklusive Kreditermächtigung aus 2008 in Höhe von 146.300 EUR

* Beträge werden mit der Eröffnungsbilanz ermittelt

V ÜBERSICHT ZUR BEURTEILUNG DER DAUERNDEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT (BERRECHNUNG DER SOGENANNTEN. FREIEN FINANZSPITZE)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Planung 2010	Planung 2011	Planung 2012
Entstehungsrechnung	1 Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlg. (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik)	-15.158.400	-19.546.800	-22.025.340	-21.348.380	-20.259.020
	abzüglich					
	2 Einzahlungen aus Bedarfszuweisung (zu ermitteln aus der Kontenart 612)	0	0	0	0	0
	3 Auszahlungen z. planm. Tilgung von bereits genehmigten Krediten f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs.1 Nr. 46 GemHVO-Doppik)	495.800	676.700	1.258.000	1.540.000	1.626.000
	4 lfd. Ausz. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit nicht im Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik) enthalten	0	0	0	0	0
5	Zwischensumme	-15.654.200	-20.223.500	-23.283.340	-22.888.380	-21.885.020
Verwendungsrechnung	abzüglich					
	6 Auszahlungen z. planm. Tilgung v. gepl., aber noch nicht genehmigten Krediten für Invest. und Investitions-förderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 46 GemHVO-Doppik)		2.100	4.500	4.600	0
	7 freie Finanzspitze	-15.654.200	-20.225.600	-23.287.840	-22.892.980	-21.885.020

Nachrichtlich:

8	Eigenkapital	*	*	*	*	*
9	Jahresergebnis	-19.072.300	-27.058.200	-24.672.040	-24.024.380	-22.964.720
10	Saldo der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen (Erträge abzügl. Aufwendungen)	-475.700	-697.700	-1.523.400	-1.523.400	-1.523.400

* wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt

VI ÜBERSICHT ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN

Teil A : Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansätze		Ergebnis der Jahresrechnung 2007 Euro	Erläuterungen
		2009 Euro	2008 Euro		
1.	CDU	41.850	42.300	42.300,00	<u>Personalausgaben</u> >14 RF/RH 45.000 EUR 10 - 14 RF/RH 36.000 EUR 6 - 9 RF/RH 27.000 EUR 4 - 5 RF/RH 18.000 EUR
2.	Die LINKE	41.400	41.400	41.400,00	
3.	SPD	30.600	40.500	40.500,00	
4.	Die Liberalen	19.800	19.800	19.305,00	
5.	unter Berücksichtigung einer mögl. veränderten Fraktionsstruktur nach der KW am 07.06.09	10.350	0	0,00	<u>Sachausgaben</u> Finanzierung pro RF/RH 450 EUR
	Gesamt	144.000	144.000	143.505,00	

Teil B : Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2009						Haushaltsjahr 2008						mehr (+) weniger (-) Euro
	CDU Euro	SPD Euro	Die LINKE Euro	Die Liberalen Euro	5. Fraktion Euro	Summe Euro	CDU Euro	SPD Euro	Die LINKE Euro	Die Liberalen Euro	5. Fraktion Euro	Summe Euro	
Bereitstellung von Räumen für Fraktionsgeschäftsstellen und Durchführg. v. Fraktionssitzungen													
Anteil Betriebskosten	1.597,32	1.597,32	1.597,32	1.597,32	1.597,32	7.986,60	1.597,32	1.597,32	1.597,32	1.597,32	0,00	6.389,28	1.597,32
Anteil Miete	1.007,40	1.007,40	1.007,40	1.007,40	1.007,40	5.037,00	1.007,40	1.007,40	1.007,40	1.007,40	0,00	4.029,60	1.007,40
Anteil Beratungsräume	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00	1.450,00	290,00	290,00	290,00	290,00	0,00	1.160,00	290,00
Anteil Archivraum	520,94	520,94	520,96	520,94	520,94	2.604,72	651,18	651,18	651,18	651,18	0,00	2.604,72	0,00
Betreuung DV - Anlagen	446,55	446,55	446,55	446,55	446,55	2.232,75	446,55	446,55	446,55	446,55	0,00	1.786,20	446,55

VII ÜBERSICHT ÜBER MITGLIEDSCHAFTEN DER STADT IN VERBÄNDEN UND VEREINEN

Teilhaushalte	Mitglieds- beiträge 2009 in EUR	Umlagen 2009 in EUR	Beschluss der Stadtvertretung	vom Gesetzgeber vorgegeben	freiwillig
Teilhaushalt 1 – Bereich Oberbürgermeister					
1.1.1.01.564200 Verwaltungssteuerung	68.500,00	5.000,00			
- Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V.	24.000,00		552/32/02		
- Deutscher Städtetag	20.500,00		10/02/90		
- Städte- und Gemeindetag	24.000,00		01/08/90		
- Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V.		5.000,00			x
Teilhaushalt 2 – Innere Verwaltung					
1.1.2.01.564200 Personaldienste	6.100,00	12.400,00			
- Kommunalen Arbeitgeberverband	6.113,00				x
- Kommunales Studieninstitut M/V Greifswald		12.400,00			x
1.1.3.01.564200 Organisation	3.100,00				
- KGST	3.063,51		05/06/90		
1.1.6.01.564200 Finanzen	400,00				
- Fachverband Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00				x
- Landesverein des Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e	20,00				x
- Creditreform M/V von der Decken KG	247,90				x
1.1.9.01.564200 Justitiariat	500,00				
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	490,00			x	
1.2.1.01.564200 Statistik und Wahlen	100,00				
- Verband deutscher Städtestatistiker	60,00				x

Teilhaushalte	Mitglieds- beiträge 2009 in EUR	Umlagen 2009 in EUR	Beschluss der Stadtvertretung	vom Gesetzgeber vorgegeben	freiwillig
Teilhaushalt 3 – Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales					
1.1.1.20.564200 Verwaltung Fachbereich 2	900,00				
- Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge e. V.	259,28		139/26/92		
- vhw Bundesverband für Wohneigentum und Stadt- entwicklung e. V.	360,00				x
- Gesellschaft der Förderer der Universität Rostock	200,00				x
5.1.1.02.564200 Umwelt und Naturschutz	52.700,00				
- Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“	42.136,74			x	
- Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense“	10.485,42			x	
5.1.1.07.564200 Stadtentwicklung	30.900,00	10.900,00			
- Mitgliedsbeitrag Regionaler Tourismusverband „Mecklenburgische Seenplatte“ e. V.	29.200,80				x
- Mitgliedsbeitrag Landestourismusverband M-V	1.700,00				x
- Regionaler Planungsverband „ Mecklenburgische Seenplatte“ e. V.		10.802,72		x	
Teilhaushalt 4 – Sicherheit und Ordnung					
1.2.2.02.564200 Einwohner und Personenstand	200,00				
- Landesverband der Standesbeamten M-V e.V	200,00				x
1.2.3.01.564200 Verkehrsangelegenheiten	200,00				
- Ortsverkehrswacht Neubrandenburg e. V.	200,00				x
1.2.6.01.564200 Brandschutz	700,00				
- Landesfeuerwehrverband M-V	646,89				x
- Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren	20,45				x
4.1.4.01.564200 Gesundheitsamt	500,00				
- Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum	500,00				x

Teilhaushalte	Mitglieds- beiträge 2009 in EUR	Umlagen 2009 in EUR	Beschluss der Stadtvertretung	vom Gesetzgeber vorgegeben	freiwillig
Teilhaushalt 5 – Schule, Kultur, Jugend und Sport					
2.1.1.01.564200 Grundschulen	200,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	112,00				x
2.1.5.01.564200 Regionale Schulen	100,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	56,00				x
- Fritz Reuter Gesellschaft e. V.	23,50				x
2.1.7.01.564200 Gymnasien, Abendgymnasien	200,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	84,00				x
- Ring der Abendgymnasien in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	80,00				x
2.1.8.01.564200 Gesamtschulen	100,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	28,00				x
2.2.1.01.564200 Förderschulen	100,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	56,00				x
2.3.1.01.564200 Berufliche Schulen	200,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	84,00				x
- Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien nicht- konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieher(innen)	75,00				x
- Kompetenzzentrum Kunststofftechnik Wismar	25,00				x
2.4.3.01.564200 Sonstige schulische Aufgaben	200,00				
- Förderverein der Fachhochschule Neubrandenburg e. V.	150,00		13/13/91		
2.5.2.01.564200 Städtische Museen	500,00				
- Deutscher Museumsbund e. V.	110,00				x
- Museumsverband in M-V e. V.	100,00				x
- Arbeitskreis Museumspädagogik Ostdeutschland e. V.	51,13				x
- Mittel- und Ostdeutscher Verband für Altertumsforschung e. V.	50,00				x
- Verband der Kunstmuseen und Kunstinstitutionen M-V e. V.	46,00				x

Teilhaushalte	Mitglieds- beiträge 2009 in EUR	Umlagen 2009 in EUR	Beschluss der Stadtvertretung	vom Gesetzgeber vorgegeben	freiwillig
- Archäologische Gesellschaft M-V e. V.	30,00				x
- Förderverein Reuter-Museen e. V.	15,00				x
2.7.1.01.564200 Volkshochschulen	1.700,00				
- Volkshochschulverband M-V e. V.	1.700,00				x
2.7.2.01.564200 Regionalbibliothek	700,00				
- Deutscher Bibliotheksverband e. V.	481,90		45/23/91		
- AIBM Bundesrepublik Deutschland (Internationale Vereinigung der Musikbibliotheken)	58,00				x
- Friedrich-Bödecker-Kreis in M-V e. V.	40,00				x
- Fritz Reuter Gesellschaft e. V.	23,50				x
2.8.1.01.564200 Kulturförderung	200,00				
- Caspar-David-Friedrich-Gesellschaft e. V.	150,00		53/05/99		
- Literaturzentrum e. V.	26,00		515/41/93		
3.4.1.01.564200 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	900,00				
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	900,00				x
3.6.1.01.564200 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	100,00				
- Landesverband Tagesmütter M-V e. V.	20,00				x
3.6.2.01.564200 Jugendarbeit	100,00				
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.	28,00				x
3.6.4.01.564200 Jugendhilfeplanung	300,00				
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	204,52				x
4.2.1.01.564200 Förderung des Sports	100,00				
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55,00				x
Mitgliedsbeiträge/Umlagen	170.500,00	28.300,00			
G e s a m t	198.800,00				

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de